

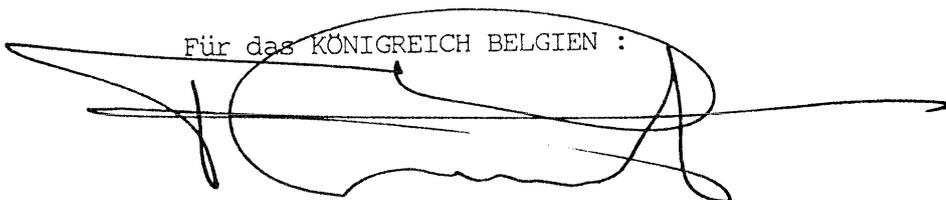
ZU URKUND DESSEN haben die Unterzeichneten
nach Hinterlegung ihrer Vollmachten dieses
Übereinkommen unterschrieben.

Geschehen zu Strassburg am 4. November 1988

Für die BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND :

W. Köpcke B. Künsporn

Für das KÖNIGREICH BELGIEN :



Für die FRANZÖSISCHE REPUBLIK :



Für das GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG :

J. Kirsch

Für das KÖNIGREICH DER NIEDERLANDE :

P. L. de

Für die SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT :

H. Kuster